



Niedersächsischer Kick Box Verband e.V. (NSKBV e.V)
Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V.

Kick Boxaerobic Wettkampfregelewerk

Einführung:	1
§1 Gruppenstärke, Gruppenzusammensetzung	1
§2 Erlaubte Techniken.....	2
§3 Zeitrahmen	2
§4 Kleidung.....	2
§5 Verhalten der Wettkampfgruppe	2
§6 Die Wettkampffläche, Ausrüstung	2
§7 Kampfgericht	3
§8 Bewertungsgrundlagen.....	3
§9 Proteste	4

Einführung:

Die Kick Boxaerobic soll jedem Sportler ermöglichen, sich aktiv am Kampfsport zu beteiligen. Hierbei sollen Kampfsporttechniken und Musik vereint werden.

§1 Gruppenstärke, Gruppenzusammensetzung

Die Gruppenstärke besteht aus 4 - 10 Personen, es erfolgt keine Trennung nach Geschlechtern. Das Mindestalter ist 16 Jahre.

§2 Erlaubte Techniken

Erlaubt sind alle Aerobic Schritttechniken und alle kampsportbekanntes Tritt-, Schlag-, und Blocktechniken.

§3 Zeitrahmen

Die Dauer der Vorführung darf 4 Minuten nicht überschreiten.

§4 Kleidung

1. Es gibt keine feste Kleidungs Vorschrift, die Kleidung sollte aus dem Kampfsport- oder Aerobicbereich gewählt werden.
2. Die Wettkämpfer dürfen mit Aerobic-, Kampfsportschuhen oder barfuss starten.

§5 Verhalten der Wettkampfgruppe

1. Alle Wettkampfgruppen haben sich während des Wettkampfes an der Wettkampffläche aufzuhalten.
2. Falls eine Gruppe nach dreimaligem Aufrufen nicht an der Wettkampffläche erscheint, wird sie disqualifiziert.
3. Nach Aufruf der Wettkampfgruppe hat diese sich frontal zu den Kampfrichtern aufzustellen (Abstand 2 Meter) und wird durch den Gruppenleiter vorgestellt.
4. Die Vorstellung beinhaltet den Gruppennamen, Herkunftsort und die Schule oder den Verein. Hierbei ist je nach Art des Turniers die Landessprache, oder bei internationalen Turnieren die englische Sprache zu wählen.
5. Nach Beendigung des Vortrages hat die Gruppe zu warten, bis die Wertung bekanntgegeben wird und verlässt danach die Wettkampffläche.

§6 Die Wettkampffläche, Ausrüstung

1. Die Wettkampffläche muss mindestens die Ausmaße von 10x10 Metern haben. Es ist von der Wettkampfleitung darauf zu achten, dass diese Fläche - ob Matte oder Abklebung - zur Verfügung steht.
2. Stühle und Tische für die Kampfrichter sind mit Blick auf das Publikum auszurichten.
3. Die Wettkampfleitung hat für eine geeignete Musikanlage zu sorgen, für Listen, in denen die Gruppenergebnisse eingetragen werden, und einen Listenführer. Weiterhin für geeignete Anzeigetafeln und eine geeignete Stoppuhr. Während

des Wettkampfes ist ein Verantwortlicher für die Musikanlage einzuteilen, der die Tonträger (MC, CD) von den Aktiven entgegen nimmt und bis zum Ende der Vorführung verwaltet.

§7 Kampfgericht

1. Das Kampfgericht besteht mindestens aus einem Hauptkampfrichter und zwei Seitenkampfrichtern.
2. Im Internationalen Bereich sind fünf Kampfrichter vorgeschrieben, hier wird jeweils die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen.
3. Sie sind fachausgebildet im Sinne der Kampfrichterausbildung (Wettkampf und Formen)
4. Alle Kampfrichter sitzen frontal zur Wettkampffläche nebeneinander und werten unabhängig voneinander.
5. Der Listenführer addiert die von den Kampfrichtern angezeigten Ergebnisse.

§8 Bewertungsgrundlagen

1. Jede Wettkampfgruppe ist auf dem Wertungsbogen mit Namen und Herkunftsort der Reihe nach einzutragen.
2. Die Wertung erfolgt in zwei Einzelnoten von 0 – 3 (Zehntelnotenunterteilung) die anschließend addiert werden. Diese Einzelnote setzt sich wie folgt zusammen:

Basis:

Aerobic-Schritte, Kampfsporttechnik untergliedert in Exaktheit, Spannung und Kraft, Schwierigkeitsgrade und Größe der Gruppe.

Zu 1. Basis:

Ausgangswert der Wertung ist 2,5. Dieser wird gesteigert durch den Schwierigkeitsgrad der Techniken und die Anzahl der Teilnehmer.

Synchronität:

Taktgefühl, Übereinstimmung mit, sowie Synchronität der Gruppe.

Zu 2. Synchronität:

Der Ausgangswert ist abhängig von der Beatzahl:

Bis Bpm 130 = 2,6

Bis Bpm 140 = 2,8

Über Bpm 140 = 3,0

3. Wird das festgelegte Zeitlimit überschritten, sind mind. 0,3 Pkt. in der Synchronitätswertung in Abzug zu bringen.
4. Das „Hängenbleiben“ eines Teilnehmers ist ebenfalls mit 0,3 Pkt. in Abzug zu bringen.
5. Bricht die Gruppe ihre Vorführung ab, so ist diese mit 0 Pkt. zu bewerten. Der Start kann nicht wiederholt werden, außer mit der Zustimmung des Kampfgerichtes.
6. Beide Wertungsnoten sind zu addieren und auf den Anzeigetafeln sowie im Wertungsbogen einzutragen.
7. Bei wertungsgleichen Gruppen wird ein direktes „Stechen“ durchgeführt. Beide Gruppen zeigen erneut ihre Vorführung, im Anschluss entscheiden die Kampfrichter per Handzeichen den Sieger.

§9 Proteste

1. Die Teilnehmer können nicht persönlich gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes Protest einlegen.
2. Berechtigte Beschwerden können nur vom Mannschaftsführer oder von einem Beauftragten der Gruppe beim Kampfgericht vorgetragen werden.
3. Letzte Entscheidung hat der Kampfrichterreferent.

Erstellt von Andreas Riem Vizepräsident des HKBV e.V.

12.01.01

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Riem
Vizepräsident HKBV e.V.